

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. Juni 2009

464464

GRG NR.	08	IN 4	26
---------	----	------	----

Interpellation von Anita Dähler vom 2. Juli 2008 „Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum eingangs erwähnten Vorstoss wie folgt Stellung:

Frage 1

1. Die Mammographie wurde 1997 in den Grundleistungskatalog zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufgenommen (Art. 12d lit. d Krankenpflege-Leistungsverordnung; KLV; SR 832.112.31). Im Juni 1999 erliess der Bundesrat die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4). Die Verordnung regelt die Bedingungen für die Teilnahme an Früherkennungsprogrammen, deren Organisation, die Durchführung und Lesung der Mammographie sowie die Qualitätsförderung. Demnach kann ein Früherkennungsprogramm in einem Kanton oder interkantonal definierten Gebiet durchgeführt werden, wobei eine Dauer von mindestens acht Jahren garantiert sein muss (Art. 2). Programme können von Organisationen durchgeführt werden, die von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam anerkannt sind (Art. 3). Die Organisationen laden für die Screening-Mammographie schriftlich alle Frauen ab dem 50. Altersjahr ein (Art. 5) und bieten ein Beratungs- und Aufklärungsgespräch an (Art. 6). Sie teilen den untersuchten Frauen die Resultate spätestens innert acht Tagen mit und weisen gegebenenfalls auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Konsultation hin (Art. 9). Gemäss Art. 10 haben die Programme in qualitativer Hinsicht folgende Massnahmen vorzusehen.
 - standardisierte externe, halbjährliche Überprüfung der Qualität der Lesungen;
 - quartalsweise Durchführung von Kolloquien mit Falldiskussionen zur Sicherstellung eines Lernprozesses für die am Programm beteiligten Ärzte und Ärztinnen;

- jährliche Evaluation der Qualität der Lesungen der am Programm beteiligten Ärzte und Ärztinnen anhand der durch die Leitlinien der EU von 1996 empfohlenen Parameter.
- 2. Screening-Programme nach Massgabe der zitierten Verordnung werden heute in den Westschweizer Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis durchgeführt. Der Kanton St. Gallen wird 2009 ein Screening-Programm starten. Daneben kennen alle Kantone das sog. opportunistische Screening. Dabei erfolgt keine organisierte Einladung. Vielmehr wird über Aufklärungskampagnen ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen, so dass die Frauen die Untersuchung aus eigenem Antrieb vornehmen lassen.
- 3. Die Dauer der in der Schweiz laufenden Screening-Programme ist noch zu kurz, um gesicherte Aussagen über deren Wirkung zu machen. Gemäss ausländischen Statistiken können gut organisierte Screenings eine Senkung der Brustkrebs-Sterblichkeit um 20 bis 30 Prozent bewirken. Screening-Programme führen in Westeuropa insbesondere die Beneluxstaaten, England, Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal, die skandinavischen Länder und Spanien durch.

Frage 2

Die Qualitätssicherung der Screening-Programme richtet sich nach der oben zitierten Verordnung des Bundesrates.

In unserem Kanton bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine griffige Qualitätssicherung. Die grosse Mehrzahl der heute durchgeführten Mammographien erfolgt an den Radiologie-Instituten der Spital Thurgau AG in Frauenfeld, Münsterlingen und Weinfelden. Diese verfügen über einen grossen Erfahrungsschatz, erstellen doch vier erfahrene Radiologen jährlich heute 21'000 Befunde. Mit einem Screening-Programm wird sich die Anzahl der jährlichen Untersuchungen vervielfachen, was sich zusätzlich positiv auf Erfahrung und Qualität auswirkt. Das vorgesehene Mamma-Screening-Programzentrum wäre neu dem im Kantonsspital Frauenfeld bestehenden Brustzentrum angeschlossen, das bei positiven Befunden innert kurzer Zeit qualitativ hochstehende weitere Abklärungen gewährleistet. Eine standardisierte Software unterstützt Datentransfers und Aufgebotsorganisation, führt die Parameter zur Qualitätssicherung und administriert den Befundversand an Patientinnen und behandelnde Ärztinnen und Ärzte. Als weitere Gremien zur Qualitätssicherung sollen ein Beirat und ein Ausschuss von Fachexpertinnen und Fachexperten gebildet werden. Zur Qualität gehört auch die Effizienzmessung auf der Grundlage eines Krebsregisters, wie es der Kanton St. Gallen durch die Krebsliga führen lässt.

Leider lassen sich bei einem Screening-Programm sowohl falsch positive wie falsch negative Befunde nicht ausschliessen. Gemäss Statistik der schweizerischen Krebsliga fanden sich jeweils pro 10'000 Frauen, die an einem Mammographie-Screening-Programm teilnahmen, folgende Befunde:

- 500 bis 1'000 Frauen zeigten einen verdächtigen Befund.
- 500 bis 940 Frauen hatten trotz verdächtigen Befundes keinen nachweisbaren Brustkrebs (falsch positiver Befund; Ausschluss durch weitere Untersuchungen).
- bei 60 Frauen wurde durch das Screening ein Brustkrebs entdeckt.
- bei 12 Frauen war das Screening negativ, trotzdem hatten sie einen Brustkrebs (falsch negativer Befund).

Frage 3

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) befürwortet kantonale Programme zum Brustkrebs-Screening ausdrücklich. Sie hat sich gegenüber dem Bund insbesondere dafür ausgesprochen, dass die Leistungspflicht der Krankenversicherung im Rahmen von Mammographie-Screening-Programmen weitergeführt wird. Den Entscheid darüber, ob - neben den bisherigen - in weiteren Kantonen Screening-Programme eingeführt werden sollen, überlässt die GDK den Kantonen.

Fragen 4 und 5

Der Regierungsrat könnte sich die Durchführung eines Mammographie-Screening-Programms vorstellen. Er möchte für den definitiven Entscheid die Diskussion im Grossen Rat abwarten. Im bejahenden Fall zieht er eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen in Erwägung. Diese wäre auch auf die Führung eines Krebsregisters auszudehnen. Ziel müsste es sein, 70 % der Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren für die Teilnahme am Programm zu motivieren. Diese ehrgeizige Zielsetzung stellt für alle beteiligten Stellen eine grosse Herausforderung dar.

Frage 6

Der Kanton Thurgau rechnet für ein thurgauisches Mammographie-Screening bei einer Teilnehmerquote von 70 % für die ersten fünf Jahre mit jährlichen Kosten von rund Fr. 630'000.--. Dieser Betrag umfasst die Investitions- und Betriebskosten, Personalkosten, Dienstleistungen der Spital Thurgau AG, Sachkosten sowie Kosten für Massnahmen für die Qualitätssicherung. Die im Vergleich zu anderen Kantonen wesentlich tieferen Kosten ermöglichen im Wesentlichen die in der Spital Thurgau AG bereits vorhandene Infrastruktur und andere Vorteile in der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Krankenkassen übernehmen im Rahmen der Grundversicherung gemäss Tarmed Fr. 148.19 für die erste und Fr. 35.37 für die zweite Beurteilung, insgesamt also Fr. 183.56 pro Mammographie.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach